Kooperationsvereinbarung (Fortsetzung #1) zur Entwicklung des Standortes Haus der Statistik Seite 1/2 ohne Anlagen (1/17 mit 8 Anlagen)

Die Kooperationspartner

Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt (i. F. Bezirk),

BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (i. F. BIM),

ZUsammenKUNFT Berlin eG, Genossenschaft für Stadtentwicklung (i. F. ZKB eG)

WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (i. F. WBM)

und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (i.F. SenSW)

- alle zusammen. i.F. Beteiligte -

vereinbaren die Fortsetzung der am 29.1.2018 geschlossenen Kooperation für die Entwicklung des Areals Haus der Statistik für Phase 1.

# I. Ausgangssituation

Zentrales Ergebnis der Phase 0 ist die Einigung auf die Durchführung und Vorbereitung eines "integrierten Werkstattverfahrens" in der 2. Jahreshälfte 2018, das eine breite Mitwirkung der Stadtgesellschaft sicherstellt.

## II. Ziele

Ziel dieser Werkstatt ist die Schaffung guter Voraussetzungen für einen B-Plan-Aufstellungsbeschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung Mitte sowie für die Umsetzung der jeweiligen Bau- und Nutzungsprogramme der Kooperationspartner in einem abgestimmten Gesamtkonzept.

Der gemeinsamen Verantwortung für das Gelingen des Ganzen entspricht die Absicht, die Kooperation nicht mit Baurecht oder Baubeginn der jeweiligen Kooperationspartner enden zu lassen; sie soll vielmehr im Interesse einer auch über die Grenzen des engeren Planungsgebietes hinausreichenden Wirksamkeit bis in die Nutzungsphase fortgesetzt werden.

# III. Handlungsrahmen

- 1. Für die Beteiligten, weitere mitwirkende Organisationen und Personen sowie für das Projekt gilt das Leitbild gem. Anlage 1.
- 2. Der Rahmen für Inhalte und Nutzungen der Bauprojekte sowie Möglichkeiten der Kooperation und Organisation wird gesteckt durch vier, jeweils von den Koop-Partnern BIM, WBM, Bezirk und ZKB verfasste Thesen zu "was wir uns vorstellen können", Anlagen 2 bis 5.
- 3. Das Konzept des integrierten Werkstattverfahrens mit Vorgaben für Struktur, Dauer, verschiedene Federführungen und allgemeine Regeln wird gemäss Anlage 6 vereinbart.
- 4. Für die Organisation der vor-Ort-Präsenz im Pavillon (ehemals Fahrrad Flöckner) gelten die Nutzungsregeln "Werkstatt am Haus der Statistik", Anlage 7.
- 5. Für die Kosten des Verfahrens und deren vorläufige Verteilung auf die vier Koop-Partner Senat, Bezirk, BIM und WBM sowie Vorfinanzierung durch die BIM gilt die Vereinbarung zur Beteiligung an den Entwicklungskosten, Anlage 8.

Kooperationsvereinbarung (Fortsetzung #1) zur Entwicklung des Standortes Haus der Statistik Seite 2/2 ohne Anlagen (2/17 mit 8 Anlagen)

#### IV. **Sonstiges**

- 6. Die Beteiligten verpflichten sich gegenseitig zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dies bedeutet insbesondere die zeitnahe und umfassende Information der Beteiligten untereinander und auf die Projektziele gerichtete Abstimmungsprozesse.
- 7. Die Kündigung dieser Kooperationsvereinbarung ist allen Beteiligten jederzeit möglich. Sie ist gegenüber allen Beteiligten schriftlich zu erklären und zu begründen. Von dem oder den Kündigenden bis zum Zeitpunkt der Kündigung eingegangene Verpflichtungen, deren Erfüllung für die Fortführung der Vereinbarung notwendig ist, bleiben davon unberührt. Bis zur Kündigung getroffene Vereinbarungen behalten in diesem Fall für die verbleibenden Beteiligten ihre Gültigkeit und gelten auch für an Stelle der Kündigenden ggf. hinzukommenden neuen Beteiligten.
- 8. Die Beteiligten benennen jeweils bis zu drei Ansprechpersonen für die wesentlichen Gegenstände der Kooperation, insbesondere: Prozessdesign, Planung, Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit.
- 9. Verlautbarungen gegenüber der Öffentlichkeit sollen grundsätzlich nur in abgestimmter Form erfolgen.
- 1

LO.	Der Rahme	nterminplan aus Phase 0 gilt fort. (Kooperationsvereinbarung 29.1.2018)
Anlage	n: 1	Leitbild
	2 bis 5	Vorstellungen zu Nutzungen und Organisation
	6	integriertes Werkstattverfahren
	7	Nutzungsregeln "Werkstatt am Haus der Statistik"
	8	Beteiligung an den Entwicklungskosten
Unter	schriften - E	Berlin, den 7.9.2018:
Bezirk	, vertreten	durch Herrn Baustadtrat Gothe
BIM, v	ertreten du	ırch die Geschäftsführung / Herr Lemiss
WBM,	vertreten (	durch die Geschäftsführung / Herr Kowalewski und Frau Geib
ZKB e0	G. vertreter	durch den Vorstand / Hofmann, Sachs, Schöningh, Schöttle
	2, 70, 1, 0101	

# Anlage 1 - Leitbild

## 1. Vision

- 1.1. Die vielfältigen Potenziale der erhaltenswerten Bestandsgebäude und Neubauflächen werden nach dem Motto des Koalitionsvertrages der Berliner Landesregierung
  - "Berlin gemeinsam gestalten solidarisch, nachhaltig weltoffen"
  - zu einem für die gesamte Stadt relevanten und besonderen Ort entwickelt.
- 1.2. Gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung im Zuge der Bauleitplanung wird ergänzt durch neuartige Kooperationen und eine breite Mitwirkung der Stadtgesellschaft.
- 1.3. Unsere gemeinsame Verantwortung für das Ganze und eine "Kooperation auf Augenhöhe" erzeugen einen entscheidenden Mehrwert für alle Beteiligten und die Stadt.

# 2. Prinzipien

- 2.1. Eine Kultur von Offenheit und gegenseitigem Vertrauen leiten den Prozess und die Kooperation. Verschiedene Fähigkeiten, Erfahrungen und Rollen finden in gegenseitigem Respekt zu einem produktiven Miteinander. (Eine Rollenmatrix wird im weiteren Arbeitsprozess erarbeitet.)
- 2.2. Eine ausgewogene Mischung aus mutigen und pragmatischen Entscheidungen führt zu neuen Lösungen und Erkenntnissen sowie optimierten Ergebnissen.
- 2.3. Alle Teilnehmenden stellen ihre spezifischen Ressourcen im erforderlichen Umfang und im Rahmen des jeweils Möglichen für die gemeinsame Aufgabe zur Verfügung und bekennen sich zu einem umfassend ressourcensparsamen Vorgehen und Verhalten.
- 2.4. Eine breite Mitwirkung der Stadtgesellschaft in verschiedensten Formaten und für Personenkreise mit unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen ist uns dabei sehr wichtig. Eine allgemeine Zugänglichkeit soll erreicht werden durch verschiedene und jeweils angemessene
  - Verständlichkeit (in der Sache, Begrifflichkeiten, Sprache),
  - Methoden der Vermittlung
  - Formate der Mitwirkung
  - Möglichkeiten der Teilhabe

## 3. Rahmen

- 3.1. Wir bestätigen den grundsätzlichen Gedanken der Kooperation, die verschiedenen Nutzungskonzepte nicht gegen-, sondern miteinander im Rahmen einer gemeinsamen Quartiersentwicklung abgestimmt zu planen und das Kooperationsmodell in der Nutzungsphase fortzusetzen.
- 3.2. Die Kooperation wird weiter vom Bezirk geleitet. Die Stadtgesellschaft wird bis auf weiteres durch die ZKB im Auftrag der Initiative Haus der Statistik beteiligt.
- 3.3. Der scheinbare Zielkonflikt "breite Mitwirkung der Stadtgesellschaft" vs. enger Zeitplan bis B-Plan-Aufstellungsbeschluss noch in 2018 wird vermieden durch ein konsequent auf Dialog und Mitwirkung ausgerichtetes Werkstattverfahren in der 2. Jahreshälfte 2018.
  Zudem wird die breite Mitwirkung der Stadtgesellschaft auch 2019 fortgesetzt.

# Anlage 2 - "was wir uns vorstellen können" (BIM)

#### Leitbild

- ✓ Wir wollen mit der Entwicklung einen geschichtsträchtigen Ort ins 21. Jahrhundert überführen und wieder mit "Leben" füllen.
- ✓ Das Besondere ist dabei die gemeinsame & kooperative Entwicklung zu einem zukunftsfähigen, lebendigen, lebenswerten Quartier, in dem Wohnen, Arbeiten, Kultur und Verwaltung eine langfristige Perspektive hat.

#### **Prozess**

- ✓ Als eigentumsrechtlicher Vertreter des Grundstücks sind wir bereit Kosten u.a. für das integrierte Werkstattverfahren vorzufinanzieren und eine Vereinbarung abzuschließen, in der Regelungen zur Teilung der Kosten unter den Koop Partnern und zum Zeitpunkt der Rückzahlung für die einzelnen Koop Partner getroffen werden.
- ✓ Wir sind bereit unsere Unterstützung sowie unser "know-how" für die Entwicklung und Bewirtschaftung der 20% des Bestandes im Haus A (Nutzung im Sinne des Nutzungskonzeptes der Initiative) langfristig und nachhaltig bereitzustellen.

#### Städtebau

- Für die Entwicklung des Gesamtareals wollen wir ein städtebauliches Konzept, über das Konsens zwischen den Koop Partnern und der mitwirkenden Stadtgesellschaft besteht.
- ✓ In dem Konzept sollten die Anforderungen bezüglich des Neubaupotentials und der Nutzungsmischung aus der Kooperationsvereinbarung bestmöglich umgesetzt werden.
- ✓ Die Erdgeschosse und Freiräume sollten die Synergien zwischen allen Nutzungen im Areal herstellen und fördern.
- ✓ Zur Belebung des öffentlichen Raums am Haus der Statistik können wir uns im Erdgeschoss des Bestandes eine Nutzungsmischung aus, für die Verwaltung benötigen Nutzungen wie Informationszentrale, Konferenzbereiche und belebenden Nutzungen wie Gastronomie, Einzelhandel vorstellen.
- ✓ Innerhalb des Areals wollen wir eine Freiraumgestaltung, die allen Nutzergruppen eine hohe Aufenthaltsqualität bietet.
- ✓ Wir sehen uns vor allem als Entwicklungsträger für den Bestand.
- ✓ Wir sanieren die Bestandgebäude Haus A-D und richten die Bestandsgebäude A-D insbesondere für eine Büro- Verwaltungsnutzung her. (Bauteil A Rückbau Schadstoffe sowie Sanierung Dach und Fassade)
- ✓ Wir streben für die Sanierung eine Zertifizierung nach dem Leitfaden "Nachhaltiges Bauen" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit an.

# Anlage 3 – "was wir uns vorstellen können" (WBM)

#### Leitbild

- ✓ Wir wollen mit der Entwicklung einen geschichtsträchtigen Ort ins 21. Jahrhundert denken und wieder mit "Leben" füllen.
- ✓ Das Besondere ist dabei die gemeinsame & kooperative Entwicklung zu einem zukunftsfähigen, lebendigen, lebenswerten Quartier, in dem Wohnen, Arbeiten, Kultur und Verwaltung eine langfristige Perspektive hat.

#### **Prozess**

- ✓ Wir sind bereit eine Entwicklungsvereinbarung abzuschließen, um anfallende Kosten für das Werkstattverfahren und sonstige Entwicklungskosten anteilig im Verhältnis zu den in der KoopV festgelegten Flächen / bzw. nach Anzahl der KoopPartner zu tragen.
- ✓ Wir sollen durch Einbringung einen Grundstücksanteil für die spätere Bebauung erhalten.
- ✓ Wir sind grundsätzlich bereit soweit der Einbringungsvertrag das ermöglicht Grundstücksteile im Erbbaurecht zu vorher definierten Konditionen an Dritte (Nutzungen der Initiative) zu vergeben.

#### Städtebau

- ✓ Wir wollen 300 bezahlbare Wohnungen für ganz unterschiedliche Zielgruppen mit einer BGF von 25.000 m² (Ø 62 m²) bauen und verwalten.
- ✓ Wir nehmen als städtische Wohnungsbaugesellschaft die Wohnungsbauförderung in Anspruch und können damit eine Einstiegsmiete von 6,50 EUR/m² im Neubau anbieten.
- ✓ Wir sind an einem ausgewogenen Wohnungsmix interessiert und grundsätzlich an die Flächenvorgaben der Wohnungsbauförderung für mind. 50% der Fläche gebunden.
- ✓ Wir können uns folgende Nutzungen und teils entsprechende Zusatzangebote für folgende Zielgruppen vorstellen: Senioren / ältere Menschen, Studierende, betreutes Wohnen, Wohnen & Arbeiten, Geflüchtete, Familien
- ✓ Wir können uns eine Integration von einzelnen Nutzungen i. S. d. Initiative in unseren Flächen vorstellen; im Ergebnis kommt diese Fläche dann zur WBM Fläche hinzu (25 Tm² +)
- ✓ Wir errichten gern auch den kompletten o. Teile des geplanten Wohnanteil (20-30%) des Nutzungskonzepts der Initiativen und geben diesen mit einem langfristigen Generalmietvertrag (z. B. Trägerwohnen o. ä.) weiter (25 Tm² +).
- ✓ Wir können uns zusätzlich zum Wohnen für Teile der gewerblichen Nutzung auch die Bauherrenschaft mit Abschluss eines Generalmietvertrages vorstellen.
- ✓ Selbstverwaltung ist für uns nur in abgrenzbaren Gebäudeteilen denkbar.
- ✓ Wir sehen uns als Entwicklungsträger im Neubau. Bestandsflächen, z. B. in Haus A werden wenn gewünscht durch die BIM entwickelt.
- ✓ Wir gehen davon aus, dass es im EG Bereich nur in geringem Umfang zu Wohnnutzung kommt, ggf. eine Hybrid-Lösung aus Wohnen (1. OG) und Arbeiten (EG)
- ✓ Wir legen großen Wert auf eine ansprechende, qualitative Freiraumgestaltung und sind bereit auch neue Wege zu gehen (mit Gemeinschaftsflächen).
- ✓ Wir können uns eine gemeinsame Entwicklung der Erdgeschosszone vorstellen und durch das Bereitstellen multifunktionaler Räume zu einem belebten Quartier beitragen.
- ✓ Wir können uns eine vielfältige Nutzung der Dachflächen vorstellen.

# Anlage 4 – "was wir uns vorstellen können" (ZKB)

#### Leitbild

- Wir wollen die erhaltenswerten Bestandsgebäude und Neubauflächen mit ihren vielfältigen Potenzialen nach dem Motto des Koalitionsvertrages der Berliner Landesregierung
  - "Berlin gemeinsam gestalten solidarisch, nachhaltig weltoffen" zu einem für die gesamte Stadt relevanten und besonderen Ort entwickeln.
- Das Besondere ist dabei die gemeinsame & kooperative Entwicklung mit 4 städtischen Partnern zu einem zukunftsfähigen, lebendigen, lebenswerten Quartier, in dem Wohnen, Arbeiten, Kultur und Verwaltung eine langfristige Perspektive haben.

#### **Prozess**

- Wir möchten unsere seit fast 3 Jahren ausgeübte Rolle der Aktivierung und Kuratierung der Mitwirkung der Stadtgesellschaft fortsetzen.
- Wir wollen einen nennenswerten Standort für Nutzungen und Nutzer.innen mitten in der Stadt sichern, der leistbare und zugängliche Raumangebote bietet.
- Wir wollen transparente Verfahren für die Vergabe der Räume des Nutzungskonzeptes der Initiative entwickeln.
- In einem zum integrierten Werkstattverfahren parallel verlaufenden und separat finanzierten Prozess werden wir eine Projektentwicklung für das Nutzungskonzept der Initiative erarbeiten, die eine potenzielle Trägerorganisation finden oder hervorbringen soll.
- Diese zu gründende Trägerorganisation soll einen Grundstücksanteil (oder andere geeignete Verfügungsrechte) für Haus A und Neubauten im vereinbarten Umfang erhalten.
- Wir werden uns weiterhin auf verschiedenen Ebenen um Fördergelder bemühen, um die breite Mitwirkung der Stadtgesellschaft zukünftig besser finanzieren zu können.

#### Städtebau / Nutzungskonzept

- Für die Entwicklung des Gesamtareals wollen wir ein städtebauliches Konzept, über das Konsens zwischen den Koop Partnern und der mitwirkenden Stadtgesellschaft besteht.
- In dem Konzept sollten die Anforderungen bezüglich des Neubaupotentials und der Nutzungsmischung aus der Kooperationsvereinbarung bestmöglich umgesetzt werden.
- Wir können uns vorstellen, dass Teile der Nutzungen der Initiative in WBM-Neubauten, dem neuen Rathaus oder in Erdgeschossflächen der Häuser B, C und D Platz finden.
- Wir sehen uns als Entwicklungsträger im Haus A und für Teile des Neubaus.
- Wir können uns eine gemeinsame Entwicklung der Erdgeschosszone vorstellen und durch das Bereitstellen multifunktionaler Räume zu einem belebten Quartier beitragen.

## Nutzungskonzept der Initiative (Angaben qm BGF)

- im Haus A ca 9.000 qm, im einzelnen:
  - 2.450. qm für Kunst und Produktion
  - 1.600 qm Kultur und Begegnung
  - 3.150 qm für integratives Wohnen
  - 1.800 qm für Bildung
- Die Nutzungen im Haus A des Anteils der BIM sollen das Konzept der Initiative durch die Auswahl geeigneter Nutzer unterstützen.
- Nutzungen Neubauten, ca. 15.000 m² BGF, im einzelnen:
  - 4.000 gm für Kunst und Produktion
  - 2.750 qm Kultur und Begegnung
  - 5.250 qm für integratives Wohnen
  - 3.000 qm für Bildung
- nachhaltige Qualitäten der Flächen im Sinne des Nutzungskonzeptes der Initiative
  - gemeinwohl-verpflichtet (überwiegend durch gemeinnützige Träger)
  - gemischt genutzt
  - inklusiv
  - günstige Mieten
  - Selbstverwaltung

Anlage 5 – "was wir uns vorstellen können" (Bezirk)

# Anlage 6 – Konzept für das integrierte Werkstattverfahren

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung von Berlin ist vereinbart worden, dass das Quartier rund um das Haus der Statistik mittels neuartiger Kooperationen und einer breiten Mitwirkung der Stadtgesellschaft entwickelt werden soll. Erster wesentlicher Meilenstein und eine Grundlage für die Umsetzung dieses Ansatzes war die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen SenSW, ZKB eG, Bezirk Mitte, BIM und WBM (Koop 5). Seit der Unterzeichnung treffen sich die Koop 5 und arbeiten an einem Prozess, der den Anforderungen der Koalitionsvereinbarung gerecht wird. Der nächste wesentliche Schritt bei der Entwicklung des Grundstücks ist Findung und Definition der städtebaulichen Ziele für das gesamte Areal. Klassischerweise würde das im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbes erfolgen. So ein Verfahren würde jedoch den Anforderungen aus dem Koalitionsvertrag nicht gerecht werden, weshalb in Verantwortung der Koop 5 ein Verfahren konzipiert und durchgeführt werden soll, das den Anforderungen gerecht wird.

Im Rahmen der Konzeptwerkstatt am 7./8.6.2018 wurden von drei Arbeitsgruppen grundlegende Konzepte für ein integriertes Werkstattverfahren erarbeitet. Die drei Ansätze haben sowohl Unterschiede, insbesondere bei der Schwerpunktsetzung und der inhaltlichen Detailtiefe, aber auch eine Menge Gemeinsamkeiten aufgezeigt. Aus diesen Ansätzen wurde ein Konzept erstellt, das die Stärken zusammenführt, konkretisiert und gleichsam die Schwächen der Ansätze minimiert.

## Konzept - "Integriertes Werkstattverfahren"

Der Begriff "integriert" meint, dass in dieses Werkstattverfahren drei parallel laufende, jedoch eng miteinander verzahnte und abgestimmte Prozesse in ein übergeordnetes Werkstattverfahren integriert werden.

Inkrementeller städtebaulicher Zielfindungsprozess

Inkrementeller teilöffentlicher Mitwirkungsprozess

Kontinuierlicher öffentlicher Mitwirkungsprozess

Städtebaulicher Zielfindungsprozess (Kooperatives Planungsverfahren)

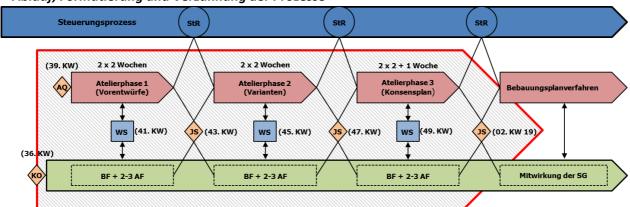
Städtebaulicher Zielfindungsprozess (Kooperatives Planungsverfahren)		
Verantwortung:	Koop 5	
Federführung <sup>1</sup> :	BA Mitte mit SenSW DL	
Organisation/Moderation:	Dienstleister	
Finanzierung:	Koop 5 (Vorfinanzierung BIM)	
Ziel:	Städtebaulicher Konsensplan als Grundlage für das B-Planverfahren	
Aufgabe:	Schrittweise Erarbeitung eines räumlichen Nutzungskonzeptes mit	
	Darstellung des Maßes der baulichen Nutzung.	

Teilöffentlicher Mitwirkungsprozess (Werkstatt vor Ort)		
Verantwortung:	Koop 5	
Federführung:	BA Mitte	
Organisation/Moderation:	Dienstleister	
Finanzierung:	Koop 5 (Vorfinanzierung BIM)	
Ziel:	Sicherstellung der Partizipationsstufen 3 (Mitgestalten) und 4	
	(Mitentscheiden)	
Aufgabe:	Ermöglichung der Mitgestaltung und Mitentscheidung bei den	
	Erarbeitungsschritten des räumlichen Nutzungskonzeptes mit Darstellung	
	des Maßes der baulichen Nutzung für legitimierte Vertreter der	
	Stadtgesellschaft unter Erhaltung der Arbeitsfähigkeit.	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Federführung bedeutet, dass der Akteur erster Ansprechpartner für die Dienstleister und weitere Stakeholder in dem Prozess ist. Er ist hauptverantwortlicher Vertreter der Koop 5 für diesen Prozess und zuständig für die Rückkopplung in den Steuerungsprozess.

Öffentlicher Mitwirkungsprozess (Mitwirkung der Stadtgesellschaft)		
Verantwortung:	Koop 5	
Federführung:	ZKB	
Organisation/Moderation:	Dienstleister	
Finanzierung:	Koop 5 / evtl. + teilw. SenKult (Vorfinanzierung BIM)	
Ziel:	Sicherstellung der Partizipationsstufen 1 (Informieren) und 2 (Konsultieren)	
Aufgabe:	Offene Angebote an die gesamte Stadtgesellschaft, um sich kontinuierlich über den Bearbeitungsstand des programmatischen und räumlichen Nutzungskonzeptes zu informieren sowie Fragen und Anregungen in den integrierten Werkstattprozess einzubringen sowie die Qualifikation und Benennung der Jury-Teilnehmer*innen als Vertreter*innen der Stadtgesellschaft.	

# Ablauf, Formatierung und Verzahnung der Prozesse



Meilensteine des Verfahrens	Kalenderwoche	Präferiertes Datum
Kick Off (KO)	36. KW 2018	Fr. 07.09.2018
Auftaktkolloquium (AQ)	39. KW 2018	Fr. 28.09.2018
1. Sitzung Gutachtergremium (JS)	43. KW 2018	Do. 25.10.2018
2. Sitzung Gutachtergremium (JS)	47. KW 2018	Do. 22.11.2018
3. Sitzung Gutachtergremium (JS)	02. KW 2019	Do. 03.01.2019

Kick Off (36. KW)	
Dauer:	1 Tag – 07.09.2018
Ablauf:	Öffentlichkeitsveranstaltung in Kooperation mit Experiment Days 2018

Auftaktkolloquium (39. KW)	
Dauer:	1 Tag
Ablauf:	Morgens: Vorbesprechung Gutachtergremium (Jury)
	Vormittags: Auftaktkolloquium mit Planern
	Nachmittag/Abends: Große Öffentlichkeitsveranstaltung

Jurysitzungen (JS)	
Dauer:	1 Tag
Ablauf:	Vormittags: Öffentliche Präsentation der Entwürfe
	Nachmittags: geschlossene Jurysitzung

Atelierphasen 1-3	
Dauer:	2 x 2 Wochen für 1.+2. Atelierphase / 3. Atelierphase 2x2 Wochen + 1 Woche für die Vorprüfung
Ablauf:	Phase 1: Erarbeitung der Analysen und Vorentwurf (kompetitiv) Phase 2: Erarbeitung der Entwurfsvarianten (ggf. z.T. kooperativ) Phase:3: Erarbeitung der Konsensvariante (arbeitsteilig/kooperativ)
Formatierung:	Der städtebauliche Prozess wird im Wesentlichen mit bekannten Formaten wie Arbeitsphasen, in denen die Büros an den Entwürfen arbeiten und Jurysitzungen (Auftakt-, Zwischen- und Abschlusskolloquium) gestaltet. Es sind drei Arbeitsphasen von rd. einem Monat geplant. In ersten beiden Arbeitsphasen erarbeitet jedes Büro eigene Entwürfe. In der dritten Phase sollen die Büros gemeinsam (kooperativ) den Konsensplan erarbeiten. Wann und wie im Detail die Arbeitsweise von einem eher kompetitiven in einen kooperativen oder arbeitsteiligen Modus zwecks Erarbeitung des Konsensplanes in gemeinsamer oder geteilter Autorenschaft umschaltet, wird frühestens in der Jurysitzung der 43. KW entschieden. Vor der letzten Jurysitzung wird eine Vorprüfung stattfinden.

Basis- und Arbeitsformate im öffentlichen Mitwirkungsprozess		
Dauer:	Parallel zu den Atelierphasen – Prozess läuft auch nach Ende des städtebaulichen	
	Zielfindungsprozesses weiter.	
Ablauf:	Basisformat mit kontinuierlicher Information und Konsultation vor Ort	
	2-3 halb- eintägige themenspezifische Arbeitsformate pro Atelierphase. Zudem wird es	
	neben der großen Öffentlichkeitsveranstaltung nach dem AQ noch eine weitere große	
	Öffentlichkeitsveranstaltung geben.	
Formatierung:	Parallel zur einmonatigen Atelierphase verläuft der öffentliche Mitwirkungsprozess, der	
	mit einem Basisformat sowie 2-3, überwiegend öffentlichen Arbeitsformaten pro	
	Monat mit Vertreter*innen der Koop5 sowie der Stadtgesellschaft.	
	Dem Basisformat dient ein Ort, - ehemaliger Fahrradladen "Flöckner", jetzt Werkstatt	
	am Haus der Statistik - auf dem Areal, in dem sich die gesamte Stadtgesellschaft	
	kontinuierlich (mindestens 3-5 Tage/Woche für 4-6 h/Tag) über den Stand der Planung	
	informieren, Anregungen geben und Fragen stellen kann. Betreut wird das Basisformat	
	von einem "Botschafter*in", der/die die komplexen Inhalte der Planung für die SG	
	übersetzt und die Anregungen der Stadtgesellschaft in den Planungsprozess tragen.	

Werkstatt vor Ort - teilöffentlicher Mitwirkungsprozess		
Dauer:	3 x 1 Tag	
Ablauf:	Werkstatt "vor Ort" (1 Tag)	
	Jurysitzung des Gutachtergremiums (1 Tag)	
Formatierung:	Die gegenseitige Verzahnung des kooperativen Planungsverfahrens mit dem	
	öffentlichen Mitwirkungsprozesses erfolgt über den teilöffentlichen	
	Mitwirkungsprozess. Dazu werden drei eintägige Werkstätten stattfinden, in dem die	
	Planer, Vertreter der Kooperationspartner und Vertreter der Stadtgesellschaft	
	gemeinsam die Anregungen der Stadtgesellschaft diskutieren und überlegen, wie die	
	Anregungen in den Entwürfen umgesetzt werden könnten. Die Werkstätten finden	
	innerhalb der Atelierphasen statt. Im Anschluss sollen die Büros die Anregungen in die	
	Entwürfe einarbeiten. In der Jurysitzung (Kolloquium) werden die Entwürfe präsentiert,	
	diskutiert und bewertet. In dem Gutachtergremium (Jury) werden auch Vertreter der	
	Stadtgesellschaft vertreten sein.	

Gutachtergremium	
Aufgaben:	Sachliche und fachliche Bewertung der Entwürfen
	Richtungsweisende Entscheidungen für die weitere Planung
Zusammensetzung	5 Sachgutachter (Je 1 V. d. Koop 5)
	7 Fachgutachter
	2 legitimierte Vertreter*innen der Stadtgesellschaft

# Kooperationsvereinbarung (Fortsetzung #1) zur Entwicklung des Standortes Haus der Statistik Seite 11/2 ohne Anlagen (11/17 mit 8 Anlagen)

Legitimierung der	Es besteht die Überlegung, dass die Legitimierung über ein Bewerbungs- und	
Vertreter der	Losverfahren erfolgen soll. Hierzu Bedarf es noch eine Konkretisierung.	
Stadtgesellschaft:		

Auswahl der Planungsbüros		
Verfahren:	Offenes Bewerberverfahren	
Geforderte	Architektur	
Kompetenzen:	Stadtplanung	
	Landschaftsplanung	
Erläuterung:	In einem offenen Verfahren können sich Büros für die Teilnahme an dem	
	Werkstattverfahren bewerben. Die Auswahl der drei teilnehmenden Büros bzw.	
	Arbeitsgemeinschaften wird anhand transparenter Kriterien durch Beschluss der Koop5	
	erfolgen.	

Steuerungsprozess und Folgeverfahren		
Steuerungsprozess:	In diesem Prozess wird das Werkstattverfahren grundsätzlich gesteuert. Die AGs werden weiterhin, insbesondere an den "nicht städtebaulichen Themen" weiter arbeiten und Steuerungsrunden stattfinden	
Folgeverfahren:	Der Konsensentwurf ist die Grundlage für das B-Planverfahren. Die kontinuierliche Mitwirkung der Stadtgesellschaft, insbesondere die Information und Konsultation zum Stand der Planung, läuft weiter.	

# Anlage 7 - Nutzungsregeln "Werkstatt am Haus der Statistik"

Der Pavillon des ehemaligen "Fahrrad Flöckner" wurde mit erheblichem Aufwand im ersten Halbjahr 2018 durch die BIM in einen zuvor unter den Koop5 verabredeten Zustand versetzt, um dort als "Werkstatt am Haus der Statistik" dem integrierten Werkstattverfahren für vor-Ort-Veranstaltungen und –Formate zur Verfügung zu stehen.

Diese Vereinbarung regelt den abgestimmten Umgang mit dieser Raumressource, insbesondere hinsichtlich:

- 1. Prioritäten der Nutzung
- 2. Verfügung über Zeitkontingente
- 3. Handhabung der Räume und ihrer Ausstattungen
- 4. Verantwortung für Sicherheit / Verkehrssicherung

Diese Vereinbarung gilt für die Koop5-Partner als gemeinsamer oder jeweiliger Veranstalter verschiedener Aktivitäten im Zuge des integrierten Werkstattverfahrens.

Sie sollen ferner -ggf. auszugsweise- zur verbindlichen Grundlage gemacht werden, wenn weitere Veranstalter\*innen im Zuge von Kooperationen zeitweise Verantwortung für die Räume übertragen bekommen.

#### Zur Erläuterung:

Raum 1 ist der grosse Veranstaltungsraum

Raum 2 ist der Raum mit Oberlichtern

Raum 3 ist der Durchgang zum Hinterausgang

Raum 4 ist der Keller

Als Vermieter gilt bis auf Weiteres die BIM; vorstellbar ist die Anmietung durch die ZKB, weil sie vermutlich die meisten Veranstaltungen durchführt sowie vor Ort vertreten sein wird und damit Haftungs- und Zuständigkeitsfragen am sachgerechtesten und einfachsten zu regeln wären.

Im Einzelnen gilt konkret:

## 1. Prioritäten der Nutzung

Fixe Termine für das integrierte Werkstattverfahren einschl. Vorbereitung ab sofort:

- 1.1. Steuerungsrunden am xx.8. / xx.9. / xx.10. / xx.11. / xx.12.2018, jeweils zw. 9:00 und 13:00 Uhr
- 1.2. Kick-off 7.9.2018 ganztägig
- 1.3. workshops im Planungsprozess: xx / xx / xx / xx.2018, jeweils ganztägig
- 1.4. Gutachtergremium: xx / xx / xx / xx.12. 2018 und xx.1.2019, jeweils ganztägig

Darüberhinaus dient der Raum vorrangig dem permanenten öffentlichen Mitwirkungsprozess einschliesslich Vernetzungsratschlägen und weiteren Arbeitsformaten (Federführung ZKB):

- 1.5. Öffentliche und eingeladene Arbeitsformate mit Schwerpunkten Di, Do, Sa
- 1.6. Montag bis Freitag (ausser Termine nach 1.1 bis 1.4) öffentliche Sprechstunden
- 1.7. Mittwoch bis Samstag, wie vor, 1 Stunde in bis zu 4 wechselnden Weltsprachen

Jeder Koop5-Partner kann nach entsprechender Absprache weitere eigene Veranstaltungen durchführen.

## 2. Verfügung über weitere Zeitkontingente

- 2.1. Zur Koordination der Raumnutzungen wird ein Online-Projektkalender eingeführt; Administration bei der ZKB.
- 2.2. Für Veranstaltungen, zu denen nicht öffentlich eingeladen wird, die nicht länger als 3 Stunden dauern und zu der nicht mehr als 20 Teilnehmende erwartet werden, können verschiedene Räume ohne weitere Abstimmung im Kreise der Koop5 und mit einer maximalen Frist von 4 Wochen Vorlauf selbstständig im Projektkalender gebucht werden.
- 2.3. Besuche mit weiteren Projekt- oder Geschäftspartner\*innen mit insgesamt bis zu 10 Personen sind jederzeit möglich.
- 2.4. Alle anderen Veranstaltungen müssen einvernehmlich mit dem TAG-Team vorabgestimmt werden. Das TAG-team ist aufgefordert, spätestens innerhalb von 2 Arbeitstagen auf raumanfragen der Koop5-Partner verbindlich zu antworten.

#### 3. Handhabung der Räume und ihrer Ausstattungen

- 3.1. Es wird sorgsam mit den Räumen, dem Mobiliar und allen anderen Utensilien umgegangen.
- 3.2. Verbrauchsmaterial wird ersetzt und ausgeliehene Gegenstände werden zurückgebracht.
- 3.3. Sämtliche Ausstattungen, insbesondere Möbel und technische Geräte werden nach Gebrauch an ihren angestammten, ggf. sicher zu verschliessenden Platz geräumt (s.a. Anlage 1).
- 3.4. Die Gemeinschaftsräumlichkeiten und Küchen- bzw Sanitärflächen werden stets sauber und aufgeräumt hinterlassen.
  - Im Bedarfsfall sind Sanitärräume und –objekte feucht zu säubern.
  - Bei Verschmutzungen der Fussböden durch nasse Witterung sind diese feucht zu wischen.
- 3.5. Jegliche Beschädigung an oder Fehlfunktionen von Räumen oder Ausstattungen sind dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

# 4. Sicherheit / Verkehrssicherung / Verantwortung

- 4.1. Jede\*r Veranstalter\*in übernimmt für ihre\*seine Veranstaltungen die Verantwortung für Sicherheit und Ordnung und haftet im Schadensfall dem Vermieter, auch für Schäden ihrer\*seiner Gäste oder Erfüllungsgehilf\*innen.
- 4.2. Für Veranstaltungen Dritter (Nicht-Koop5) werden ohne Ausnahme Mietverträge abgeschlossen, in denen diese Nutzungsregeln verbindlich vereinbart werden.
- 4.3. Ein Schlüssel darf Dritten nur ausgehändigt werden, wenn die Person diese Nutzungsregeln erhalten und als Beleg des Einverständnisses gegengezeichnet hat (ggf. im Mietvertrag).
- 4.4. Nach Ende einer Veranstaltung / nach Beendigung der Tätigkeit vor Ort sind die Räume komplett zu verschliessen, Einzelheiten s. Anlage ....

# 5. Allgemeine Verhaltensregeln

Zwecks eines möglichst reibungslosen Miteinanders und ggf. zwecks Durchsetzung des Hausrechtes werden folgende allgemeine Verhaltensregeln vereinbart.

Für die Einhaltung dieser Regeln und ggf. Durchsetzung geeigneter Massnahmen bei Zuwiderhandlungen haben die jeweiligen Veranstalter\*innen Sorge zu tragen.

- 5.1. Es wird gegenüber Erwachsenen und Kindern, team-intern und mit externen Teilnehmer\*innen und Gästen gewaltfrei kommuniziert.
- 5.2. Die Integrität der Veranstaltungen anderer Veranstalter\*innen wird respektiert, die Veranstaltungshoheit liegt bei den Veranstalter\*innen.
- 5.3. Machtpositionen werden reflektiert und unter keinen Umständen missbraucht .
- 5.4. Fotos, Videos und Tonaufnahmen werden nur mit ausdrücklichem Einverständnis der betroffenen Personen gemacht, geteilt oder öffentlich verwendet.
- 5.5. Die Werkstatt am Haus der Statistik ist ein Arbeits- und Projektraum und nicht zur Nutzung für private Feiern gestattet.
- 5.6. Projektleiter\*innen sind verantwortlich für die Einhaltung all dieser Regeln und tragen die Verantwortung für die Einweisung und Supervision ihrer Mitarbeiter\*innen, Teilnehmer\*innen und Gäste. Die komplette Verantwortung für Veranstaltungen liegt bei den Veranstalter\*innen.
- 5.7. Absprachen werden verbindlich eingehalten. Zur Vermeidung von Missverständnissen ist der Schriftweg i.d.R. einzuhalten. Absprachen unter Koop5-Partner\*innen können ausnahmsweise auch nur mündlich erfolgen.
- 5.8. Bei öffentlichkeitswirksamer Arbeit wird möglichst auf die Außenwirkung des Gesamtprojektes "Werkstatt am Haus der Statistik" geachtet und das Projekt genannt.

  Die Logo-Datei wird allen Veranstalter\*innenn zugänglich gemacht.